

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Akademie für Tonkunst Darmstadt
AZ 1318-2**



5. Sitzung der ZEvA-Kommission am 26.02.2019

TOP 6.14

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Studierende gesamt	Aufnahme Studienbetrieb
Angewandte Musikalische Kunst	B.Mus.	240	8 Sem.	Vollzeit	10-25	50	2013

Vertragsschluss am: 21. Dezember 2017

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 7. September 2018

Datum der Vor-Ort-Gespräche: 29. und 30. Oktober 2018

Ansprechpartner der Akademie: Thomas Lohr
Akademie für Tonkunst Darmstadt
Ludwigshöhstraße 120
64285 Darmstadt
E-Mail: Thomas.Lohr@ darmstadt.de

Betreuender Referent: Torsten Futterer

Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Wolfgang Lessing**
Hochschule für Musik Freiburg
- **Dipl. IGP Ulrich Nagel**
Musikschule Bad Nauheim gGmbH
- **Prof. Martin Christoph Redel**
ehem. Hochschule für Musik Detmold
- **Lena Ritter**
Studentische Gutachterin, Hochschule für Musik und Theater und Medien Hamburg

Hannover, den 23. November 2018



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und Beschluss der ZEvA-Kommission	I-3
1. Beschluss der ZEvA-Kommission	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-4
2.1 Studiengang Angewandte Musikalische Kunst (B.Mus.).....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengang Angewandte Musikalische Kunst (B.Mus.)	II-1
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-1
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-1
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2).....	II-3
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-5
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-6
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-7
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-7
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-8
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-8
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-9
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-11
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-11
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Akademie für Tonkunst Darmstadt	III-1



I. Gutachtertivotum und Beschluss der ZEvA-Kommission

1. Beschluss der ZEvA-Kommission

Die ZEvA-Kommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe und die Stellungnahme der Akademie für Tonkunst zustimmend zur Kenntnis. Die Absicht der Akademie, das Berufungsverfahren weiterzuentwickeln und der Anspruch, qualitativ hochwertiges Personal zu rekrutieren, werden von der Kommission begrüßt.

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Angewandte Musikalische Kunst mit dem Abschluss Bachelor of Music (B.Mus.) mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren:

- 1. Die Akademie muss die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Aussagefähigkeit der Kompetenzziele und der Transparenz der im Modul zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen überarbeiten.
(Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Studiengang Angewandte Musikalische Kunst (B.Mus.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Der Akademie wird empfohlen, in der Zulassungsordnung die Informationen zum künstlerischen Vortrag einheitlicher zu gestalten. Insbesondere sollten die Anforderungen bei einigen Instrumenten präzisiert werden, um den Studienplatzbewerber(inne)n eine bessere Orientierung hinsichtlich der Prüfungsanforderungen zu ermöglichen.
- Die Befragung der Studierenden zum Zwecke der Lehrevaluation sollten wieder auf mindestens zwei Befragungszeitpunkte erweitert werden. Eine thematische Fokussierung auf spezifische Studienphasen oder die Kompetenzentwicklung der Studierenden könnte dabei sinnvoll sein.
- Der Akademie wird empfohlen, die Anzahl der in den Modulen zu erbringenden Leistungen im Zuge der ständigen Qualitätsverbesserung zu überprüfen und nach Möglichkeiten der Reduzierung zu suchen.
- Die Studierenden sollten insgesamt stärker in die Entwicklung der Curricula und der Studienbedingungen eingebunden werden, insbesondere sollte eine studentische Vertretung in den Qualitätszirkel aufgenommen werden.
- Der mit dem Qualitätszirkel intendierte Qualitätskreislauf (PDCA-Zyklus) erscheint noch etwas schwach ausgeprägt, so dass empfohlen wird die Aktivitäten unter Einbeziehung aller Akteursgruppen in der Akademie zu intensivieren.
- Regelungen zur Korrepetition sollten in die relevanten Dokumente zum Studium aufgenommen werden, so dass die gelebte Praxis durch verbindliche Regelungen gestützt wird.
- Zur Minderung der Probleme mit der mangelnden Sprachkompetenz ausländischer Studierender sollten die eingeschlagenen Wege konsequent weiterverfolgt werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEvA-Kommission, die Akkreditierung des Studiengangs Angewandte Musikalische Kunst mit dem Abschluss Bachelor of Music (B.Mus.) mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

- Die Akademie muss die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Aussagefähigkeit der Kompetenzziele und der Transparenz der im Modul zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen überarbeiten.
(Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)



Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Antragsdokumentation der Akademie für Tonkunst und die Vor-Ort-Gespräche in Darmstadt. Während der Begehung wurden Gespräche mit der Akademieleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

1. Studiengang Angewandte Musikalische Kunst (B.Mus.)

1.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

⇒ siehe Kap. 2.1

1.2 Inhalte des Studiengangs

⇒ siehe Kap. 2.3

1.3 Studierbarkeit

⇒ siehe Kap. 2.4

1.4 Ausstattung

⇒ siehe Kap. 2.7

1.5 Qualitätssicherung

⇒ siehe Kap. 2.9

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Künstlerische und wissenschaftliche Befähigung

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen. Das Studiengangskonzept und

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

die Qualifikationsziele des Studiengangs werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll erachtet. Die erwarteten Qualifikationen eines entsprechenden Studiengangs werden durch das Curriculum vermittelt.

Es handelt sich insgesamt um einen innovativen Studiengang im künstlerisch-musikalischen Bereich, der vorwiegend auf das Berufsbild des freiberuflich tätigen Musikers (Freelancer) fokussiert. Die Gutachtergruppe begrüßt es sehr, dass die Akademie für Tonkunst nicht danach strebt, einen rein künstlerischen Studiengang anzubieten, wie er an Musikhochschulen üblich ist, sondern die Anwendung der musikalischen Kunst in der beruflichen Praxis, insbesondere der freiberuflichen künstlerischen wie auch pädagogischen Tätigkeit, in den Vordergrund stellt. Im Vergleich zur Erstakkreditierung wurde die künstlerische Komponente, die den Studiengang sehr stark dominierte, zugunsten überfachlicher Qualifikationen zurückgefahren. Dadurch konnte das innovative Profil etwas stärker betont werden. Als besonders positiv sieht die Gutachtergruppe an, dass berufsrelevante Zusatzqualifikationen nun deutlicher hervorgehoben werden (essenzielle juristische Basisqualifikation, Musikermedizin, Marketing u.ä.).

Anzumerken ist allerdings, dass sich die Zielsetzung des Studiengangs nicht in allen Unterkategorien des Curriculums widerspiegelt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, profilgebende Elemente wie die „Zeitgenössische Musik“ in allen zentralen Bereichen des Curriculums, z.B. in allen instrumentalen Hauptfächern, zu verankern. Dies sollte auch in den studien-gangsrelevanten Dokumenten erfasst werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt das Konzept der Akademie als gut und tragfähig. Personelle und sächliche Ressourcen stehen in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Qualifikation des Lehrpersonals ist im Hinblick auf die wissenschaftliche und künstlerische Eignung überwiegend als sehr gut zu beurteilen.

Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit

Durch die Fokussierung auf das Berufsbild des freiberuflich tätigen Musikers, den Ausbau des überfachlichen (und zugleich berufsorientierten) Bereichs sowie den pädagogischen Anwendungsbezug durch die Musikschule im eigenen Haus, kann von einer guten Befähigung der Absolvent(inn)en zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ausgegangen werden. Ein Teil der Studierenden strebt parallel zusätzlich einen Abschluss im Studiengang Instrumental- und Gesangspädagogik an, so dass sich dadurch erweiterte berufliche Perspektiven ergeben.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung

Die Gutachtergruppe sieht die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung für die Absolvent(inn)en in dem Studiengang als gegeben an. Dies wird vor allem über eine individuelle musikalisch Persönlichkeitsförderung der Studierenden im Rahmen einer Eins-zu-Eins-Betreuung erreicht. Die Akademie hat dargelegt, dass soziale Kompetenzen im Rahmen des Curriculums erworben werden, welche die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützen, so z.B. Teamfähigkeit.

Die Studierenden werden sowohl auf der inhaltlichen Ebene einzelner Module und Lehrveranstaltungen als auch durch die verschiedenen Anforderungen der Lehr- und Lernformen zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt. Zusätzlich wird von den Studierenden die

Beteiligung an frei zu wählenden Aktivitäten wie Spendensammeln, Bühnendienste, Konzertaufnahmen u.ä. erwartet.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang erfüllt die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Den Studierenden werden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer der Qualifikationsstufe entsprechenden Weise vermittelt. Dies beinhaltet die Verbreiterung und Vertiefung fachspezifischen Wissens, als auch die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Gutachtergruppe ist zu der Überzeugung gelangt, dass das in der Antragsdokumentation beschriebene und im Zuge der Gespräche während der Vor-Ort-Begutachtung erörterte Konzept den Studierenden die relevanten Qualifikationen vermitteln kann.

Der Studiengang ist in erster Linie auf eine Anwendung der vermittelten künstlerischen und wissenschaftlichen und pädagogischen Inhalte ausgerichtet. Dieser Ansatz wird auch durch die hausinterne Musikschule unterstützt, in der die Studierenden ihre Fähigkeiten unmittelbar erproben können. Der Studiengang vermittelt außerdem instrumental- und vokalpädagogische Methodenkompetenz in einer der angestrebten Qualifikationsstufe adäquaten Weise und befähigt die Studierenden dazu, einen Wissenstransfer zu leisten.

In formaler Hinsicht entsprechen die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer des Studiengangs, die darauf folgenden Anschlussmöglichkeiten und die möglichen Übergänge aus der beruflichen Bildung den Vorgaben für die Bachelor-Ebene.

Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang ist als grundständiger Studienabschluss konzipiert und vermittelt den Studierenden durch seinen hohen Praxisbezug Einblicke in spätere Berufsfelder. Das Vollzeitstudium hat eine Regelstudienzeit von 8 Semestern, in denen 240 ECTS-Punkte erworben werden. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 8 ECTS-Punkte, was den Strukturvorgaben entspricht.

Zugangsvoraussetzungen

Grundsätzlich ist der Zugang zum Studium adäquat geregelt (allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, künstlerische Eignung, Sprachkenntnisse bei ausländischen Studierenden). Es ist eine Aufnahmeprüfung mit praktisch-künstlerischem (instrumentaler oder vokaler Vortrag), und schriftlichem Teil (Musiktheorie und Hörfähigkeit) sowie einem persönlichem Gespräch vorgesehen. Die Regelungen zur Zulassung sind in einer Zulassungsordnung dokumentiert. Bei der Zulassungsordnung fällt allerdings auf, dass die Anforderungen für den künstlerischen Vortrag je nach Hauptfach sehr uneinheitlich gestaltet sind. Um den Studienplatzbewerber(inne)n eine bessere Orientierung hinsichtlich der Anforderungen an den künstleri-

schen Vortrag zu geben, empfiehlt die Gutachtergruppe der Akademie, die Zulassungsordnung in diesem Punkt einheitlicher zu gestalten und insbesondere bei einigen Instrumenten Informationen zu ergänzen.

Die Zugangsregelungen zum Studium sind insgesamt geeignet, eine hinreichende Studierendenauswahl sicherzustellen. Im Vergleich zur Erstakkreditierung wurde das Sprachniveau für die Bewerber(innen), die nicht Deutsch als Muttersprache haben, von B1 auf B2 erhöht. Probleme mit der Sprachkompetenz ausländischer Studierender lassen sich damit aber nicht vollständig beseitigen.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Abschlussbezeichnung Bachelor of Music (B.Mus.) ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Studiengangsbezeichnung *Angewandte Musikalische Kunst* ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe zutreffend für die Inhalte des Curriculums.

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunkte

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, es wurden thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten versehene Studieneinheiten gebildet. Die Studiendauer für Module beträgt in der Regel zwei Semester. Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten. Der Studiengang ist mit einem Leistungspunkte-System (ECTS) ausgestattet. Die Module entsprechen damit den KMK-Strukturvorgaben für künstlerische Studiengänge.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten die Kompetenzen und Inhalte der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, den Arbeitsaufwand und die Dauer der Module.

Im Rahmen des Studiengangs werden ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Die Akademie hat festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht.

Keines der Module unterschreitet den Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten.

Alle Module schließen mit Modulprüfungen ab. Zum Teil sind dies mehrere Prüfungsteile, die sich jedoch in sinnvoller Art ergänzen und didaktisch sinnvoll (kompetenzorientiert) sind. Eine umfangreiche Übersicht über die Modulabschlüsse ist dem Modulkatalog beigelegt.

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Kompetenzziele und der zu erbringenden Leistungen allerdings nicht immer aussagefähig; siehe dazu auch Kap. 2.8 Transparenz und Dokumentation.

Die Mobilität der Studierenden ist im Rahmen des Curriculums grundsätzlich gegeben, da alle Module innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können und sie sich nicht überschneiden. Von der Akademie für Tonkunst wird insbesondere das fünfte und sechste Semester als geeignet für einen Auslandsaufenthalt der Studierenden angesehen. Dieses Mobilitätsfenster ist auch in der Studienordnung verankert.

Anerkennung von Leistungen und Kompetenzen

Die Prüfungsordnung enthält Regelungen zur Anrechnung von Leistungen, die an anderen Hochschulen und außerhalb von Hochschulen erbracht wurden.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Die Gutachtergruppe beurteilt das Konzept des Studiengangs insgesamt als tragfähig. Es ist deutlich geworden, dass der Studiengang didaktisch und pädagogisch dem Qualitätsanspruch der Akademie gerecht wird und dass die Vermittlung von methodischen und generischen Kompetenzen sowie von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, als auch von künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten nach einem zielorientierten Konzept stattfindet. Die Gutachtergruppe konnte keine organisatorischen Hindernisse erkennen, die eine Umsetzung des Studiengangskonzepts gefährden würden.

Aufbau des Studiengangs

Das Studium ist in ein viersemestriges Basisstudium, das künstlerische, theoretische und wissenschaftliche Grundlagen vermittelt und ein viersemestriges Hauptstudium, in dem pädagogische Aspekte hinzukommen, gegliedert. Weiterhin erfolgt eine Gliederung in Hauptpflicht- und Wahl-/Wahlpflichtfächer. Die Hauptfächer beinhalten die künstlerische Ausbildung im Instrument (bzw. Gesang oder Komposition) und stellen den Kern der Berufsqualifizierung dar. Ergänzt wird das Hauptfach um Pflichtfächer aus den Bereichen Musikwissenschaft/Musiktheorie, Musikwirtschaft/Musikrecht, Gesundheit, Musikpädagogik, Orchester, Chor und Kammermusik.

Im Wahl-/Wahlpflichtbereich kommen Angebote der Akademie und der Kooperationspartner (Evangelischen Hochschule und Pädagogische Akademie Elisabethenstift) hinzu, um inhaltliche Ergänzungen im künstlerischen, technischen und pädagogischen Bereich zu gewährleisten. Die Studierenden können damit ein individuelles Profil entwickeln und die Akademie hat die Möglichkeit, die Neuausrichtung des Curriculums in Richtung Unterhaltungsmusik und Jazz voranzutreiben. Seit der Erstakkreditierung wurde der Wahl-/Wahlpflichtbereich an das Wahlverhalten der Studierenden angepasst, d.h. nicht oder nur wenig gewählte Veranstaltungen wurden gestrichen und durch neue Angebote ersetzt.

Zum besonderen Konzept der Ausbildung gehört zudem die praxisorientierte Verbindung von Berufsakademie und Musikschule unter einem Dach.

Die Gutachtergruppe sieht insgesamt einen gut gelungenen Studiengangsaufbau, der den Studierenden vielfältige Einblicke in verschiedene Fachrichtungen ermöglicht und die Ausbildung über den umfangreichen Wahlbereich sowie die gelungene Anwendungs- und Praxisorientierung sinnvoll abrundet.

Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung und Mobilität

Die notwendigen Eingangsqualifikationen, die veranschlagte Arbeitsbelastung und die Prüfungsorganisation sind im Hinblick auf die Inhalte und die Qualifikationsziele des Studiengangs schlüssig.

Die Akademie hat den Zugang zum Studium in einer Zulassungsordnung geregelt. Bereits erbrachte Leistungen werden ECTS-relevant anerkannt.

Die Zugangsvoraussetzung zum Studium sehen vor, dass die Studienanfänger(innen) über die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, die notwendig sind, um den Lehrveranstaltungen folgen und sich auch aktiv einbringen zu können. Für den Nachweis der Sprachkompetenz ist in der Zulassungsordnung die Vorlage des Zertifikats Deutsch B2 vorgesehen. Die Akademie bekräftigt zudem, dass auch in der Aufnahmeprüfung die Sprachkompetenz geprüft werde.

Die Möglichkeit der Studierendenmobilität ist durch das Curriculum grundsätzlich gegeben, (siehe Kap. 2.2, Abschnitt Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).

Umsetzung des Studiengangskonzepts

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts sowie die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe organisatorisch gewährleistet.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Der Studiengang ist in sich stimmig aufgebaut und scheint der Gutachtergruppe unter den beschriebenen Betreuungsverhältnissen gut studierbar zu sein. Das ermöglichen die erwartete Eingangsqualifikation, die veranschlagte Arbeitsbelastung, wie auch die Prüfungsorganisation. Dadurch, dass Gruppenlehrveranstaltungen (z.B. Seminare) inzwischen Vorrang vor Einzelveranstaltungen haben und ein einheitliches Zeitraster für den Beginn der Lehrveranstaltungen eingeführt wurde, kann ein überschneidungsfreies Lehrangebot sichergestellt werden.

Bei studentischen Lehrevaluationen, bei denen auch die Arbeitsbelastung abgefragt wurde, zeigte sich kein Hinweis auf eine Beeinträchtigung der Studierbarkeit. Auch im Gespräch mit der Gutachtergruppe wurde die generelle Studierbarkeit von den Studierenden bestätigt, abgesehen von den üblichen Belastungsspitzen in den Prüfungszeiträumen.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Akademie sind zur Unterstützung der Studierenden gut geeignet. Die Studierenden beurteilten die Betreuung durch die Lehrenden im Studiengang als positiv. Die Betreuung im instrumentalen Bereich findet maßgeblich in einem Eins-zu-Eins-Verhältnis im künstlerischen Unterricht statt. Dies gilt sowohl für den Umfang als auch für die Qualität der Betreuung. Die Gutachtergruppe geht daher von einem funktionierenden Betreuungssystem aus.

Die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt, z.B. durch das Angebot alternativer Prüfungsformen.

Eine Beeinträchtigung der Studierbarkeit ergibt sich allerdings aus dem Umstand, dass ausländische Studierenden mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen den Lehrveranstaltungen nicht hinreichend folgen können und sich dementsprechend nicht in vollem Umfang an den Unterrichtsaktivitäten beteiligen können. Dieses Phänomen ist jedoch aus vielen Musikstudiengängen in Deutschland bekannt und die Akademie für Tonkunst hat zahlreiche Maßnahmen (z.B. Sprachkurse und Sprachtests) auf den Weg gebracht, um die

Situation zu entschärfen. Die Gutachtergruppe möchte die Akademie ermuntern, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen, um die Studierfähigkeit der ausländischen Studierenden nachhaltig zu verbessern.

2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Im Studiengang wird ein modulbezogenes und studienbegleitendes Prüfungssystem umgesetzt. Es wird zudem sichergestellt, dass die jeweils gewählte Prüfungsform eine kompetenzorientierte Prüfung des jeweiligen Moduls zulässt. Die Akademie hat das Prüfungssystem des Studiengangs in einer Prüfungsordnung geregelt. Für die Prüfungsordnungen wurde im Zuge der Erstakkreditierung durch das zuständige Fachministerium auf Rechtmäßigkeit geprüft und im Anschluss veröffentlicht.

Von der Akademie wird bei den Prüfungsleistungen unterschieden zwischen benoteten Prüfungen (P) und unbenoteten Nachweisen (N). In zahlreichen Modulen sind mehrere Prüfungsleistungen oder Teilleistungen vorgesehen, die in ihrem Zusammenspiel allerdings geeignet erscheinen, alle im Modul zu erwerbenden Kompetenzen hinreichend abzuprüfen. Nach Auskunft der Studierenden ergibt sich durch die Prüfungen und Leistungsnachweise auch keine übermäßig hohe Belastung, so dass die Studierbarkeit des Programms dadurch nicht gefährdet wird. Der Akademie wird dennoch empfohlen, die Anzahl der in den Modulen zu erbringenden Leistungen im Zuge der ständigen Qualitätsverbesserung zu überprüfen und nach Möglichkeiten der Reduzierung zu suchen.

Verbesserungspotenzial sieht die Gutachtergruppe allerdings in der transparenten Darstellung der Leistungs- und Prüfungsanforderungen in den Modulbeschreibungen. Siehe dazu Kap. 2.8 Transparenz und Dokumentation.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist im § 20 der Prüfungsordnung geregelt.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Studiengangsbezogene Kooperationen bestehen mit der Evangelischen Hochschule und der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift; es wurden gegenseitige Angebote für den Wahlbereich beider Institute vereinbart. Zudem bestehen Kooperationen mit der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Frankfurt a.M., der Technischen Universität Darmstadt sowie einigen Universitäten in Südkorea.

Die Kooperationen sind vertraglich abgesichert und bereichern das Curriculum insbesondere im pädagogischen und wissenschaftlichen Bereich.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Personelle Ausstattung und Personalentwicklung

Die personelle Ausstattung des Studiengangs ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Sowohl die Anzahl der Lehrenden als auch deren Qualifikation im künstlerischen und pädagogischen Bereich erscheinen für die Durchführung des Studiengangs geeignet.

Das Lehrpersonal kann hinsichtlich der Qualifikation zur Durchführung des Studiengangs als uneingeschränkt geeignet angesehen werden. Die AfT arbeitet mit haupt- und nebenamtlichem, festangestelltem Lehrpersonal. Das hauptamtliche Lehrpersonal besteht aus 15 Personen, die etwa 35 % des Lehrangebots abdecken. Das nebenamtliche Lehrpersonal besteht aus 38 Personen.

Mit dem Bachelorstudiengang wurden auch pädagogische Fortbildungsangebote für die Akademie-Lehrkräfte eingerichtet. Pro Studienjahr werden mehrere Inhouse-Seminare in der Akademie veranstaltet. Die Inhalte werden zwischen den Lehrkräften der Akademie und einzuladenden Dozenten abgestimmt.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Die Gebäude- und Raumsituation der AfT ist insgesamt als sehr gut zu bezeichnen, sowohl in Bezug auf die Unterrichts- als auch auf die Übungsräume und das Tonstudio. Das Gebäude ist mit einer elektronischen Zugangsvorrichtung versehen worden, die es den Studierenden erlaubt, die Übungsräume auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der Akademie zu nutzen. Die Akademie wurde in Kooperation mit der TU Darmstadt mit einem WLAN-Netz ausgestattet, so dass sich diesbezüglich gute Arbeitsmöglichkeiten in allen Gebäudebereichen ergeben.

Die eher knapp ausgestattete Bibliothek der Akademie wird ergänzt um das Literaturangebot anderer Bibliotheken in Darmstadt, auf die Studierenden ebenfalls Zugriff haben. Dadurch ist die Literaturversorgung der Studierenden gewährleistet, so dass kein Mangel vorliegt.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Die Akademie macht die Rahmenbedingungen des Studienganges für die Studierenden transparent. Hierzu gehören die Veröffentlichungen der relevanten Dokumente (Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung, Zugangsordnung, Modulhandbuch) auf der Internetseite der Akademie. Aus den Veröffentlichungen werden die Ausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung erkennbar. Die Akademie stellt den Studierenden ein Diploma Supplement aus.

Anlass zur Kritik sieht die Gutachtergruppe allerdings in Struktur und Inhalt einiger Dokumente. Der Akademie wird daher empfohlen, Standards für die einheitliche Erstellung

studienrelevanter Dokumente zu entwickeln und die bestehenden Dokumente entsprechend zu überarbeiten. Das betrifft insbesondere die Zulassungsordnung, in der die Anforderungen an die Aufnahmeprüfungen sehr heterogen dargestellt sind, sowie die Modulbeschreibungen.

Im Fall der Modulbeschreibung sind nach Ansicht der Gutachtergruppe Mängel zu erkennen, die behoben werden müssen. In etlichen Modulbeschreibungen finden sich qualitativ unzureichende Beschreibungen der Kompetenzziele des jeweiligen Moduls und es erfolgt eine Vermischung mit Angaben zu Lehrinhalten und allgemeinen Aussagen zur Unterrichtsthematik. Die Gutachtergruppe weist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung einer klaren und aussagefähigen Formulierung der Kompetenzziele (erwarteten Lernergebnisse) hin. Diese ist nicht nur wichtig, um den Studierenden eine Orientierungsmöglichkeit zur eigenen Kompetenzentwicklung zu geben. Sie erleichtert insbesondere die Anrechnung von bereits erworbenen Kompetenzen im Rahmen der Mobilität der Studierenden, also bei einem Wechsel der Hochschule oder Akademie. Darüber hinaus könnte sich die klare Darstellung des Curriculums auch positiv auf einen späteren Zugang der Studierenden zu Masterstudiengängen auswirken.

Weitere Defizite zeigen sich in den Modulbeschreibungen bei der Darstellung der jeweils zu erbringenden Leistungen (Leistungsnachweise und Prüfungen). Für das Akkreditierungsverfahren lag der Gutachtergruppe ein separates Dokument vor, das die notwendigen Leistungen im Detail beschreibt. Allein aus den Modulbeschreibungen wären diese Informationen nicht zu entnehmen, so dass die Akademie auch in diesem Bereich nacharbeiten muss. Alle zum Erwerb der ECTS-Punkte eines Moduls zu erbringenden Leistungen sind in den Modulbeschreibungen eindeutig zu benennen. Dabei muss auch erkennbar sein, ob es sich um alternative oder additive Leistungen handelt.

Nur durch die genannten Nacharbeiten der Akademie kann die vollständige Transparenz hinsichtlich der Kompetenzziele und der zu erbringenden Leistungen der Studierenden hergestellt werden.

Verbessert werden könnte im Übrigen noch die Darstellung der Korrepetition für Studierende mit Hauptfach Blas- oder Streichinstrument in den relevanten Dokumenten zum Studium. Durch die Gespräche vor Ort konnte geklärt werden, dass die Korrepetition in der Praxis durch unterschiedliche Maßnahmen gewährleistet ist. Die Regelungen spiegeln sich aber noch nicht ausreichend in den Dokumenten wider, so dass die Gutachtergruppe empfiehlt, die aktuelle Praxis als Regeln in die Dokumente aufzunehmen.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Akademie verfügt über verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung und wendet diese auch an. Dazu gehören Befragungen von Studierenden und Absolvent(inn)en zu verschiedenen Aspekten der Qualität von Studium und Lehre. Die Befragung der Studierenden fand in der Vergangenheit zu zwei Zeitpunkten im Studienverlauf statt und wurde zwischenzeitlich auf einen Zeitpunkt reduziert, da die Befragungsergebnisse in frühen Studienphasen nach Aussage der Akademieleitung zu keinem brauchbaren Ergebnis



fürten. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akademie, mit übersichtlichen Befragungen (ggf. als Online-Befragung) zu mindestens zwei Befragungszeitpunkten zurückzukehren, um hinreichende Informationen zum Studienverlauf zu erhalten und auch kurzfristig auf Probleme reagieren zu können. Befragungen in früheren Studienphasen können dabei auch auf spezifische Fragestellungen (Studieneingangsphase) fokussiert werden. Die Akademie könnte auch darüber nachdenken, Evaluationsverfahren zu verwenden, die stärker auf die Kompetenzentwicklung der Studierenden (z.B. BEvaKomp) ausgerichtet sind.

Absolventenbefragungen sind ebenfalls vorgesehen, wurden aber noch nicht durchgeführt, da noch keine hinreichende Anzahl an Absolvent(inn)en vorliegt. Im Jahr 2017 haben die ersten 10 Studierenden das Studium abgeschlossen.

Nach der Re-Akkreditierung des IGP-Studiengangs im Jahr 2016 wurde an der Akademie zudem ein Qualitätszirkel-Monitoring eingeführt. Der Qualitätszirkel, der sich aus Steuerungsgruppe Evaluation, dem QM-Beauftragten und weiteren internen und externen Teilnehmern zusammensetzt, nimmt einmal jährlich eine Analyse des Studiums auf Basis der angefallenen Daten und Informationen vor. Dieses Vorgehen dient auch der Weiterentwicklung der Akademie und der Curricula. Der Gutachtergruppe fiel allerdings auf, dass im Qualitätszirkel keine studentische Vertretung vorgesehen ist und regt an, diese Interessengruppe mit aufzunehmen. Darüber hinaus möchte die Gutachtergruppe die Akademie ermuntern, die Studierenden insgesamt stärker in die Entwicklung der Curricula und der Studienbedingungen einzubinden und diese wertvolle Ressource nicht ungenutzt zu lassen. Die Studierenden können aus Ihrer Perspektive viele wichtige Hinweise zur Qualität von Studium und Lehre geben und damit zugleich Verantwortung für ihren Studiengang übernehmen. (In den studienrelevanten Gremien ist eine hinreichende studentische Beteiligung vorgesehen, so dass kein Mangel im System zur Qualitätssicherung und -verbesserung vorliegt.)

Durch die Gespräche mit Studierenden und Lehrenden entstand bei der Gutachtergruppe der Eindruck, dass der mit dem Qualitätszirkel intendierte Qualitätskreislauf (PDCA-Zyklus) noch etwas schwach ausgeprägt ist und die Aktivitäten unter Einbeziehung aller Akteursgruppen in der Akademie intensiviert werden könnten.

Eine regelmäßige externe Evaluation ist im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Musikakademien unter Beteiligung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vorgesehen. Sie erfolgt in Form regelmäßiger Beratungen mit Berichten zur aktuellen Studienrealität und zur Weiterentwicklung der Studienprogramme im Kontext der hessischen Bildungslandschaft.

Die Akademie verfügt über die genannten Maßnahmen hinaus über ein internes Informations- und Berichtssystem. Alle Aktivitäten in der Qualitätssicherung werden zudem von einem Qualitätsmanagementbeauftragten gesteuert.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das System zur Qualitätssicherung gut geeignet, die Qualität des Studiengangs und der Studienbedingungen sicherzustellen und eine gezielte Weiterentwicklung der Einrichtung und der Programme zu fördern. Über die stärkere Einbindung der Studierenden wäre jedoch noch eine Optimierung möglich.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

--- entfällt ---

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Ein Gleichstellungskonzept und eine Gleichstellungsbeauftragte gibt es auf Ebene der Stadt Darmstadt, die für die Akademie für Tonkunst zuständig ist. Das Gleichstellungskonzept wird auch an der Akademie umgesetzt und die Gleichstellungsbeauftragte ist auch für die Akademie zuständig.

Die Akademie hat dargelegt, dass sie Förderungskonzepte für Studierende in besonderen Lebenslagen entwickelt hat. Folgende Maßnahmen werden u.a. genannt:

- Besondere Behandlung von Studienbewerbern aus bildungsfernen Schichten beim Aufnahmeverfahren.
- Unterstützung ausländischer Studierender durch Patenschaften.
- Die Gemeinschaft ausländischer Studierender wird u.a. durch Bereitstellung von Räumlichkeiten für gemeinschaftliche Aktivitäten gefördert.
- Erziehenden Studierenden ist es nach Absprache im Einzelfall gestattet, Kinder in die Lehrveranstaltungen mitzubringen. Bei Bedarf stellt die Akademie geeignete Räumlichkeiten zur Kinderbetreuung zur Verfügung, falls Studierende dies im Rahmen einer Selbstorganisation wünschen.

Die Akademie für Tonkunst hat die Position einer Ansprechperson für Angelegenheiten von Behinderten geschaffen. Diese steht ihrerseits in direkter Verbindung zur Schwerbehindertenvertretung der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Das Gebäude der AFT ist weitgehend barrierefrei gestaltet. Laut Prüfungsordnung der Akademie für Tonkunst wird durch die Möglichkeit eines Antrags auf Nachteilsausgleich den besonderen Bedürfnissen behinderter und chronisch kranker Studierender entsprochen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe können die Anforderungen an die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als erfüllt angesehen werden.



III. Appendix

1. Stellungnahme der Akademie für Tonkunst Darmstadt

Mit einer E-Mail-Nachricht vom 7. Februar 2019 hat die Akademie für Tonkunst Darmstadt die folgende Stellungnahme zum Akkreditierungsgutachten an die ZEVA übermittelt:

Die Akademie für Tonkunst Darmstadt bedankt sich für den Bericht der Gutachtergruppe zum Bachelorstudiengang "Angewandte Musikalische Kunst".

Gegen die Inhalte des Gutachtens bestehen unsererseits keine Einwände. Wir möchten aber noch kurz über eine aktuelle Entwicklung an unserer Akademie berichten:

Im Zuge der Fortentwicklung der Akademie und der Curricula haben wir uns entschieden, die Qualität unserer Berufungsverfahren zu erhöhen, da das Lehrpersonal eine wichtige Schlüsselposition im Rahmen einer hochwertigen künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung einnimmt.

Wir haben uns entschlossen, uns zukünftig stärker an den hochschulischen Standards für die Einstellungsvoraussetzungen zu orientieren. Das bedeutet, dass die künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber gegenüber der obligatorisch-pädagogischen Eignung ein stärkeres Gewicht bekommen sollen, im Mittelpunkt eines Berufungsverfahrens demnach die herausragende künstlerische-wissenschaftliche Persönlichkeit der Bewerber stehen muss.

Damit möchten wir auch den Charakter der Bachelorausbildung betonen, bei der, im Vergleich zur (hausinternen) Musikschulausbildung, künstlerische und wissenschaftliche Elemente einen bedeutend höheren Stellenwert einnehmen.

Ich bitte Sie, diese neue Entwicklung in unserem Bemühen um eine ständige Qualitätsverbesserung bei Ihrer Akkreditierungsentscheidung zu berücksichtigen.